

# **Haftpflicht, Diensthaftpflicht mit Schlüssel und Hausrat**

**Beitrag von „Tommi“ vom 9. April 2021 18:17**

## Zitat von Moebius

Exakt. Es geht mir um die Argumentation "Ich brauche keine Diensthaftpflicht, weil der Arbeitgeber eh zahlen muss, so lange ich mich nicht grob fahrlässig verhalte, und das mache ich nicht."

Zum einen stimmt das nicht (Beispiel oben), zum anderen ist den meisten gar nicht klar, wie schnell einem grobe Fahrlässigkeit passieren kann.

Es gibt zB Kollegen, die ihre Aufsicht in den Pausen recht locker sehen und sich regelmäßig erst mal einen Kaffee holen und auf dem Weg nach draußen noch 2 Minuten mit der neuen Kollegin quatschen. Das wäre definitiv grobe Fahrlässigkeit, wenn ein Schaden entsteht, während ich 5 Minuten nach Pausenbeginn immer noch auf dem Weg nach draußen fest hänge.

Also wenn ich den Beamer runterwerfe zahlt der AG, sofern ich nicht grob fahrlässig den Beamer ungesichert auf einen Stapel Bücher gestellt habe? Und falls es meine Schuld ist, dann zahlt die Diensthaftpflicht?